



Weitere Bemerkungen / Festlegungen:

Damit ein Projekt Aufnahme in bzw. Zugang zum Bewertungsverfahren findet, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein

- Das Projekt wird in der Fördergebietskulisse der LAG Elbe-Elster umgesetzt.
- Das Projekt leistet einen Beitrag zu den Zielen der RES und kann mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet werden.
- Hat die LAG Elbe-Elster ein Projektauswahlverfahren mit Einschränkungen für ein bestimmtes Handlungsfeld der RES, ausgewählte Zielgruppen oder Fördertatbestände gemäß geltender Leader-Richtlinie veröffentlicht, muss das Projekt die jeweils ausgelobten Anforderungen erfüllen
- Der Projektaufnahmebogen ist vollständig ausgefüllt und fristgerecht zum Termin "Entwurfsfrist" bzw. "Stichtag" eingereicht.
- Die Angaben in den Projektunterlagen sind vollständig inklusive realistische Beschreibung des geplanten Vorhabens (eindeutige Trägerschaft, Ziele, Zielgruppen, Aufgaben / Arbeitspakete, erwartete Ergebnisse), Kosten- und Finanzierungsplan sowie Nachweis der Verfügbarkeit der Eigenmittel, nach Erfordernis Genehmigungen oder fachliche Stellungnahmen).

Mit Aufruf zum Projektauswahlverfahren findet durch den Vorstand der LAG Elbe-Elster eine Festlegung des zum jeweiligen Termin ausgelobten ELER-Förder-Budgets / Budget-Rahmens (ggf. in Abstimmung mit dem Land Brandenburg) statt. Die nicht durch Bewilligungen gebundenen Mittel vorangegangener Bewertungstermine können auf den jeweils aktuellen übertragen werden.

Der Vorstand der LAG Elbe-Elster e.V. beschließt zum Bewertungstermin die in einer Projektliste dargestellte Rang- und Reihenfolge der Projekte mittels Anwendung der Bewertungsmatrix, die in der RES sowie in der Geschäftsordnung der LAG Elbe-Elster festgelegt wurde.

Für alle vom Vorstand positiv bewerteten Vorhaben auf der Projektliste müssen die vollständigen Antragsunterlagen bis zum Termin "Antragsfrist" beim LELF Luckau eingereicht werden.

Projektträger, die für ihre auf der Projektliste aufgeführten Vorhaben die vollständigen Antragsunterlagen nicht fristgerecht eingereicht haben, werden von der Projektliste gestrichen und das Votum der LAG Elbe-Elster erlischt nach Ablauf der Einreichungsfrist.